

Rede vom 21.01.2010: Teilhabe für Menschen mit Behinderung ermöglichen - Barrieren abbauen - UN-Konventionen umsetzen

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch im Zusammen-hang mit diesen Anfragen zu allererst ein Dank von uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums. Sie haben wieder viel Zeit und Fachkompetenz eingesetzt, um die Großen Anfragen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE umfassend und detailliert zu beantworten.

Der Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. Die Antworten auf ihre Fragen sind eine gute Arbeitsgrundlage, auf die wir immer wieder zurückgreifen können.

Trotz der umfassenden Beantwortung der Großen Anfragen sind bei mir einige Fragen offen geblieben, und ich möchte einige Bemerkungen dazu machen.

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Die Landesregierung erwähnt die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Hier soll ein Eckpunktepapier erarbeitet worden sein, das im November 2009 beraten werden sollte. Ich hätte gerne das Ergebnis der Beratung.

Zum Modellversuch zur Erprobung einer neuen Abgrenzung der Aufgaben zwischen den überörtlichen und örtlichen Trägern der Sozialhilfe, der seit dem 1. Januar 2007 läuft, werden zurzeit erste Zwischenergebnisse ausgewertet. Wann ist, bitte, mit einer Vorlage zu rechnen?

Zur Frage bezüglich der Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe und Selbstbestimmung erklärt die Landesregierung vollmundig, alle genannten Regelungen seien mit der UN-Konvention vereinbar. Da frage ich mich: Ja, was denn sonst? Direkt dagegen zu verstoßen, wird sich ja wohl auch die-se Landesregierung nicht trauen.

Aber Selbstverständlichkeiten sollten eigentlich nicht lobend erwähnt werden müssen.

Zur Frage nach dem bürgerschaftlichen Engagement wird ausgeführt, dass die Abstimmungsgespräche auf Bundes- und Länderebene mit den Verbänden behinderter Menschen, den Leistungsanbietern, den kommunalen Spitzenverbänden und den betroffenen Sozialleistungsträgern zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen noch nicht abgeschlossen sind. Wann ist, bitte, damit zu rechnen?

Zur Frage zum Persönlichen Budget unterstreiche ich erst einmal die Ausführungen von Frau Helmhold. Sie, verehrte Landesregierung, führen aus, dass in Niedersachsen künftig nach einem Kennzahlenvergleich Zahlen zur Inanspruchnahme Persönlicher Budgets vorliegen werden. Wann werden diese Zahlen voraussichtlich vorliegen? Es ist bedauerlich, dass die Landesregierung anmerkt, das Persönliche Budget müsse sich erst etablieren. Sie sagt zwar, die positiven Erfahrungen der Budgetnehmer seien die besten Werbeträger, sie sieht zurzeit aber keinen weiteren Aufklärungsbedarf.

Zur Erinnerung: Seit 2004 laufen die Modellprojekte, sie werden aber laut den Ausführungen in der Beantwortung der Großen Anfrage und auch nach meinen eigenen Erfahrungen, da Osnabrück eine Modellkommune ist, nicht in dem Umfang angenommen und beantragt, wie es erhofft und gewollt ist.

Das heißt doch, dass hier Aufklärungsbedarf besteht und das Persönliche Budget beworben werden muss, das vor allem auch aufgrund der Aussage, dass sich diese Leistungsform nach den vorliegenden Erkenntnissen überwiegend positiv für alle Beteiligten auswirkt und die eigene Verantwortung und Selbstbestimmung des Budgetnehmenden gestärkt werden. Genau das ist doch

das Ziel.

Nun noch ein paar ergänzende Fragen bzw. Anmerkungen zur Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE:

Die kritische Bemerkung der Fraktion DIE LINKE in der Einleitung der Großen Anfrage, Niedersachsen habe als letztes der 16 Bundesländer im November 2007 ein Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet, welches zum 1. Januar 2008 in Kraft trat, findet meine komplette Zustimmung. Seit Beginn der Legislaturperiode 2003 hat die SPD-Fraktion darum gekämpft, das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz zu verabschieden.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer war denn vorher dran? Wer hat denn vorher regiert? - Heinz Rolfes [CDU]: Vorher war es verboten, oder was?)

- Wenn das eine Zwischenfrage ist, antworte ich gerne darauf. Frau Präsidentin, wie wollen wir es handhaben? - Vorher waren wir dran. Aber auf Bundesebene war das Behindertengleichstellungsgesetz in Arbeit.

Es machte Sinn, das Rad nicht zweimal zu erfinden, sondern den dortigen Beschluss abzuwarten. Das Gesetz wurde im Mai beschlossen, und im Dezember hat die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt. Das war im Verhältnis zu Ihrer Arbeit aus meiner Sicht blitzschnell.

Es war auch nicht nachzuvollziehen, warum der Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen dann so lange auf sich warten ließ; er war nämlich fast wortgleich mit dem Gesetzentwurf der SPD.

Die Regierungsfraktionen haben es aber trotzdem dickköpfig vier Jahre lang ausgesessen.

Die Aussage zur Frage 2, zur Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen im sogenannten ersten Arbeitsmarkt, ist wenig beruhigend. Die Beschäftigungsquote hat sich innerhalb von sieben Jahren um nur 0,68 % auf 4,78 % erhöht, liegt also immer noch unter 5 %. Die Verwendung der Ausgleichsabgabe durch öffentliche Arbeitgeber im Jahr 2008 in Höhe von ca. 1,8 Millionen und durch private Arbeitgeber in Höhe von ca. 39 Millionen Euro wird zwar detailliert aufgeführt; aus meiner Sicht wäre es aber für die Betroffenen notwendiger, Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt zu bekommen. Hier würde mich auch die detaillierte Beantwortung der Fragen nach einer Auflistung der Betriebsformen interessieren.

Zur Frage nach Frühförderung und Schule lese ich - ich kann es kaum glauben -, dass es vorrangiges Ziel der Landesregierung ist, behinderte Kinder ortsnah und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern zu betreuen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Groskurt, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Helmhold?

Ulla Groskurt (SPD):

Ja, bitte!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte, Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Kollegin, teilen Sie meine Auffassung, dass es in Niedersachsen spätestens mit dem Eintritt in eine weiterführende Schule - im Grunde genommen gilt das schon für die Grundschule - mit der Integration von Kindern mit Behinderungen nicht ganz so weit her ist? Teilen Sie auch meine Auffassung, dass es symptomatisch für diese Politik ist, dass die Kultusministerin an dieser Debatte jetzt hier nicht teilnimmt, obwohl sie für die Schule die Zuständigkeit hat?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Groskurt!

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön. - Frau Kollegin Helmhold, ich teile Ihre Auffassung, dass es, wie Sie gerade

ausgeführt haben, spätestens dann nicht mehr weit her ist und es im Grunde genommen schon viel zu spät ist, da das nur angedacht ist. Es ist mehr als bedauerlich, dass die Kultusministerin nicht anwesend ist, und zwar vor allem vor dem Hintergrund, dass es eben noch die Kernaussage der Sozialministerin war, wie wichtig ihr oder der Landesregierung das ist.

Da das jetzt etwas aus dem Zusammenhang geraten ist, wiederhole ich: Zu Frühförderung und Schule sagt die Landesregierung, dass es vorrangiges Ziel ist, behinderte Kinder ortsnah und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern zu betreu-en. Ich muss feststellen: Von diesem „vorrangigen“ Ziel sind Sie noch Lichtjahre entfernt.

Niedersachsen ist doch technisch ein innovatives Land. Vielleicht sollten Sie eine Rakete in Auftrag geben, damit Sie Ihrem Ziel tatsächlich näherkommen.

Sie lehnen jeden Antrag in Bezug auf integrative und inklusive Bildung ab, halten stur an § 4 des Schulgesetzes fest, mit dem Sie es den Schulen überlassen, ob sie integrativ beschulen, und die mögliche Ablehnung mit dem Gesetzestext gleich mitliefern. Darin heißt es nämlich: soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.

Machen Sie sich doch bitte einmal den Satz zu eigen: Was heute nicht getrennt wird, muss später nicht wieder mühsam zusammengeführt werden.

Bei der Beantwortung der Frage 5 habe ich zuerst mit Freude gelesen, dass die Politik für Menschen mit Behinderungen etwa seit 1998 im Bund und in den Ländern die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen hat, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben soweit wie möglich in freier Selbstbestimmung gestalten können. Auch hier ein kurzer Rückblick: Das war im Bund zur Zeit der SPD-Grünen-Regierung. Zur Zeit der SPD-Landesregierung wurde 2002 eine wesentliche Verbesserung der Bedingungen für Menschen mit Behinderungen in ihrer baulichen Umwelt erreicht. Mit diesem Gesetz wurde der Begriff der Barrierefreiheit in der Niedersächsischen Bauordnung eingeführt - das wird auch in der Antwort der Landesregierung dargelegt. Diese Landesregierung hat aber die Regelungen für rollstuhlgerechte Wohnungen seit Juli 2005 wieder ausgesetzt. Ich musste also schmerzhaft erkennen, dass seit 2003 nicht nur viel Fortschritt zu verzeichnen ist, sondern teilweise sogar Rückschritt.

Wenn ich nun in der Beantwortung der Großen Anfrage lese, dass die Landesregierung bestätigt, dass das Leitbild des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine inklusive Gesellschaft ist, in der alle Bürgerinnen und Bürger selbstbestimmt leben können, und weiter lese, alle Beteiligten müssten dazu beitragen, dass sich die Leitidee einer inklusiven Gesellschaft im Alltag entwickelt, lässt mich das für die Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen zwar hoffen, doch der Glaube fehlt mir.

Ich erwarte, dass die Landesregierung das in Taten umsetzt. Bisher war davon leider wenig zu erkennen.

Danke schön.